

Den Menschen und ihren Lebenswirklichkeiten gerecht werden

Ein Impulspapier der AG Schwangerschaftsberatung
des *Deutschen Caritasverbandes (DCV)* und des *Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF)*
zur sexualpädagogischen Arbeit der Katholischen Schwangerschaftsberatung

Die sexualpädagogische Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatung hat das Ziel, Mädchen und Jungen, Frauen und Männern zu helfen, ihre Sexualität und Geschlechtlichkeit verantwortungsvoll zu leben. Sie orientiert sich an professionellen Standards, den anthropologischen Grundbestimmungen menschlicher Sexualität, christlichen Grundsätzen, ethischen Werten und der konkreten Lebenswelt der Menschen, die die Angebote der Schwangerschaftsberatung in Anspruch nehmen.¹

Beraterinnen und Berater machen dabei die Erfahrung, dass normative Forderungen der katholischen Morallehre nicht als lebensdienliche Orientierungshilfe wahrgenommen werden, wenn sie der Bedeutungsfülle der menschlichen Sexualität und den Varianten sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität nicht gerecht werden. Sie erleben eine z.T. erhebliche Diskrepanz zwischen den Erwartungen und Lebenswelten der Ratsuchenden und den normativen Vorgaben kirchlicher Dokumente.

Das vorliegende Impulspapier begreift diese für die sexualpädagogische Beratungstätigkeit herausfordernde Situation als eine Aufgabe für die katholische Sexuallehre, sich auf vertiefte Weise mit der Frage zu befassen, an welchen Stellen eine Weiterentwicklung ihrer Aussagen geboten erscheint.

1. Schwangerschaftsberatung und Sexualaufklärung

Die Beratungstätigkeit in Schwangerschaftsfragen „gehört zum Selbstverständnis und zum eigenen Auftrag der katholischen Kirche“², wie die Deutsche Bischofskonferenz in ihren Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen aus dem Jahre 2000 betont. Die Praxis der Schwangerschaftsberatung ist ein wesentlicher Bestandteil des Einsatzes der Kirche für das ungeborene Leben, das gute Aufwachsen von Kindern und die Entwicklung von Perspektiven für Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen. Die Kirche versteht es als ihre Aufgabe, Menschen in Notlagen „zu begleiten und zu stützen.“³ Mit ihrem caritativen Engagement im Bereich der Beratung „findet die katholische Kirche in Deutschland breite gesellschaftliche Anerkennung.“⁴

¹ Vgl. DCV/SkF, *Konzeption für die sexualpädagogische Arbeit im Rahmen der Katholischen Schwangerschaftsberatung*, Freiburg i. Br. 2009.

² *Bischöfliche Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen* vom 29.09.2000, z. B. in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 142. Jg. (2000) Nr. 10, 91-93, hier S. 91.

³ Wort der Deutschen Bischöfe, „*Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche*“. Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Lichte von *Amoris laetitia*, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2017, S. 11.

⁴ *Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdocument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014*, in: Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Texte zur Bischofssynode 2014 und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 273), Bonn 2014, S. 7-41, hier S. 36.

Nach dem kirchlichen und dem gesetzlichen Auftrag umfasst das Recht auf Beratung auch eine Beratung in „Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung“⁵, die nach ethischen Maßstäben einer verantwortlichen Lebensführung dienen soll. Generell kann ein Handeln verantwortlich genannt werden, das sich unter Berücksichtigung der Würde und des Wohls aller von der Handlung Betroffenen rechtfertigen lässt. Zu einem verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität gehört daher, sich „zu fragen, ob das sexuelle Handeln (...) tatsächlich geeignet ist, zu einer gegliückten Gemeinschaft und zu einer erfüllenden Sexualität zu führen. (...) Ob und wo hier Grenzen des Verantwortbaren liegen, ist (...) eine Frage der tatsächlichen Erfahrung mit dem Handeln in der Wirklichkeit und eine Frage, zu deren Beantwortung wesentlich die Ergebnisse der Humanwissenschaften mit einzubeziehen sind.“⁶

Die sexualpädagogischen Gruppenangebote der katholischen Schwangerschaftsberatung richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Im Jahr 2018 wurden bundesweit insgesamt über 2000 Maßnahmen angeboten und mehr als 30.000 Personen erreicht. Damit stellt die sexualpädagogische Arbeit ein wesentliches Betätigungsfeld der Schwangerschaftsberatung dar – neben der Face-to-Face Beratung und anderen Gruppenangeboten.

Wer Menschen durch Begleitung und Unterstützung befähigt, die eigene Sexualität verantwortlich leben und Beziehungen respektvoll gestalten zu können, der hilft ihnen, Herausforderungen in Konfliktsituationen nicht ohnmächtig gegenüber zu stehen. Auf diese Weise dient die Beratung im Bereich von Sexualität und Familienplanung dem Schutz des Lebens.

In ihrer konkreten Beratungstätigkeit lassen sich Beraterinnen und Berater leiten von der christlichen Überzeugung, dass das Evangelium „eine unmittelbare sittliche Auswirkung“ hat, „deren Kern die Liebe ist.“⁷ Darum liegen ihnen das Wohl und die Handlungskompetenz derjenigen, die um Rat und Hilfe suchen, am Herzen. Dazu setzen sie ihr ganzes professionelles Können ein. Wer anderen durch Beratung helfen will, muss ihrer Lebenssituation gerecht werden und sich auf komplexe Wirklichkeiten und Problemlagen einlassen können.

2. Ein herausforderndes Spannungsfeld

Beraterinnen und Berater der Katholischen Kirche, die sexualpädagogisch arbeiten, erleben auf eine für sie unter Umständen bedrängende Weise eine Kluft zwischen gelehrter und gelebter Moral. Die seit langem bekannte Entfremdung zwischen den gelebten ethischen Überzeugungen vieler Menschen und einzelnen negativen Geboten der kirchlichen Morallehre⁸ wird in der konkreten Beratungspraxis als belastende Spannung erfahren. Dazu ein paar erläuternde Hinweise.

Die sexualpädagogischen (Gruppen-)Angebote finden im öffentlichen Raum statt, wie beispielsweise in Schulen. Die sexualpädagogisch Tätigen sehen sich dabei oft vielen Vorbehalten von Schülerinnen und Schülern als auch von deren Eltern ausgesetzt, weil sie aus katholischen Beratungsstellen kommen. Man befürchtet nicht selten eine Sexualpädagogik, die sich auf negati-

⁵ Siehe *Bischöfliche Richtlinien* (s. o. Anm. 2) § 1, Abs. 3; *Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten* (Schwangerschaftskonfliktgesetz) § 2.

⁶ Stephan Ernst, *Argumentationsmodelle in der theologischen Sexual- und Beziehungsethik*, in: Konrad Hilpert (Hrsg.), *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik*, Freiburg i. Br. 2011, S. 162-184, hier S. 182.

⁷ Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* Nr. 177 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhl 194, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013). „Wie die Kirche von Natur aus missionarisch ist, so entspringt aus dieser Natur zwangsläufig die wirkliche Nächstenliebe, das Mitgefühl, das versteht, beisteht und fördert“ (ebd. Nr. 179).

⁸ Vgl. *Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdocument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014* (s. o. Anm. 4), S. 32-35.

ve Gebote konzentriert – etwa auf die Verurteilung vorehelichen Geschlechtsverkehrs oder homosexueller Beziehungen. Oder man erwartet, die sogenannte Natürliche Familienplanung werde als einzig sittlich zulässige Verhütungsmethode präsentiert. Eine solche Position empfinden viele als unverständlich, ja unmoralisch. Gerade Eltern sind in diesem Zusammenhang besonders besorgt, weil sie sich eine gute und umfassende Information und Aufklärung für ihre Kinder wünschen, damit diese nicht in die Situation einer ungewünschten Schwangerschaft geraten. Die Beraterinnen und Berater können hier oft schnell das Eis brechen, indem sie deutlich machen, dass sie fair und umfassend informieren und gegebenenfalls Anschauungsmaterial bereitstellen. Ungewollte Schwangerschaften zu verhindern ist Teil des Präventionskonzeptes katholischer Schwangerschaftsberatung.

Die Face-to-Face Beratung findet in einem geschützten Raum statt. Auch wenn dieser geschützte Raum Sicherheit schafft, gibt es Angst vor sogenannten Fake-Beratungen, bei denen die Beraterinnen und Berater von vermeintlich Ratsuchenden auf ihre Konformität zu bestimmten Normvorgaben der kirchlichen Lehre „getestet“ werden. Wie gehen kirchlich Verantwortliche (Bischöfe, Generalvikare) mit anschließenden Beschwerden über die (vermeintlich) mangelnde Kirchlichkeit von Beratung um? Damit sie im Sinne professioneller Sexualpädagogik und der Wertorientierung der Beratung arbeiten können, benötigen die Beraterinnen und Berater das Vertrauen der kirchlichen Vorgesetzten und Verantwortlichen. Grundlage für dieses Vertrauen sind die anthropologischen und ethischen Grundsätze, auf die sich die sexualpädagogische Beratungstätigkeit stützt.

Die kirchliche Morallehre soll für diejenigen verantwortbar und vertretbar sein, die im caritativen Dienst der Kirche stehen und in ihrer Praxis Ratsuchenden in verschiedenen Lebenswelten und -situationen begegnen. Und sie soll für diejenigen lebensdienlich und annehmbar sein, die in womöglich schwierigen Lebenssituationen nach für sie realistischen Handlungsmöglichkeiten suchen und sich ein gutes Urteil bilden wollen. Beides gehört zusammen. „Kommt alle zu mir, die ihr euch plagt und schwere Lasten zu tragen habt. Ich werde euch Ruhe verschaffen. (...) Denn mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht“ (Mt 11,28-30), so lautet die Verheißung des Evangeliums.

3. Eine lebendige und lernbereite Tradition

Wie kann die Kluft zwischen Lehre und Leben, die tagtäglich in Beratungssituationen offenkundig wird, überwunden oder zumindest verringert werden? In seinem Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* gibt uns Papst Franziskus wertvolle Hinweise. Wir sind aufgefordert, uns auf die Botschaft und das Zeugnis Jesu zu besinnen, der den Menschen einen unendlich gnädigen und unbedingt liebenden Gott verkündet und nahe gebracht hat. Der Gott Jesu Christi will Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Seine Entschlossenheit für ein menschenwürdiges Dasein schließt niemanden aus und erfreut sich an ergriffenen Lebensmöglichkeiten. Der Weg Jesu ist der „Weg der Anerkennung des anderen“⁹. Christlicher Glaube und sittliche Praxis gehören zusammen. „Jeder Christ und jede Gemeinschaft ist berufen, Werkzeug Gottes für die Befreiung und die Förderung der Armen zu sein (...).“¹⁰ Von dieser grundlegenden Option her sind die in der christlichen Geschichte entfalteten Werte und Normen zu verstehen und immer wieder neu zu interpretieren.

⁹ *Evangelii gaudium* Nr. 194.

¹⁰ *Evangelii gaudium* Nr. 187.

Der geschichtliche Prozess der caritativen Aneignung und Auslegung der Botschaft des Evangeliums ist niemals abgeschlossen.¹¹ Der unbedingte Liebeswille Gottes ist unter je konkreten geschichtlichen, kulturellen und sozialen Bedingungen im christlichen Zeugnis zu bewahren. Bei dieser Aufgabe erfährt die Kirche Hilfe von der Welt, wie das Zweite Vatikanum in Erinnerung gerufen hat, zum Beispiel von den Werten einer menschlichen Kultur und den Erkenntnissen der Wissenschaften.¹² In der Seelsorge zählen „nicht nur die theologischen Prinzipien, sondern auch die Ergebnisse der profanen Wissenschaften, vor allem der Psychologie und der Soziologie“, die „wirklich beachtet und angewendet werden“¹³ sollen. Papst Franziskus greift dieses Konzept in *Amoris laetitia* auf und bringt die „Notwendigkeit zum Ausdruck“, in der Pastoral „offen zu sein für die Beiträge aus Psychologie, Soziologie, Sexualforschung und auch *Counseling*.“¹⁴ Und weiter heißt es dort: „Die Fachleute, besonders diejenigen, die Erfahrungen auf dem Gebiet der Begleitung haben, helfen dabei, die pastoralen Vorschläge in den realen Situationen und den konkreten Sorgen der Familien in die Praxis umzusetzen.“

Aus den Erfahrungen der Krankenhauseelsorge wissen wir seit vielen Jahrzehnten, dass es den Patientinnen und Patienten mit ihren individuellen Lebensgeschichten, unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und Wertvorstellungen nicht gerecht wird, wenn wir ihnen mit der Erwartung begegnen würden, es komme vor allem darauf an, den von der Kirche verkündeten Normen genüge zu tun.¹⁵ Seelsorge (gerade in der Form von Beratung) versteht sich als Wegbegleitung, nicht bloß als Wegweisung.

4. Die kirchliche Würdigung humaner Sexualität

Die christliche Sexualmoral ist eine sich geschichtlich entwickelnde Handlungsorientierung.¹⁶ Der Anspruch, Sexualität in das jeweilige Verständnis von der Menschlichkeit des Menschen einzufügen, bildet das durchgängige Motiv. Wir sprechen heute von der *personalen Integration* der Sexualität. Damit soll das Bewusstsein wach gehalten werden, dass Sexualität eine moralische Angelegenheit ist, also eine Lebenswirklichkeit, die zu kultivieren und menschlich verantwortlich zu gestalten ist.

Die Freude an der in einem verbindlichen Liebesverhältnis gelebten Sexualität entspricht nach dem heutigen katholischen Verständnis dem Plan Gottes. Das Konzil formuliert: „Diese Liebe wird durch den eigentlichen Vollzug der Ehe in besonderer Weise ausgedrückt und verwirklicht. Jene Akte also, durch die die Eheleute innigst und lauter eins werden, sind von sittlicher Würde; sie bringen, wenn sie human vollzogen werden, jenes gegenseitige Übereignetsein zum Ausdruck und vertiefen es, durch das sich die Gatten gegenseitig in Freude und Dankbarkeit reich machen.“¹⁷ Die Sexualität ist für den Menschen etwas Gutes und Schönes, wenn sie human gelebt

¹¹ „Die Lehre der Kirche gleicht nicht einer stehenden Lagune, sondern einem aus der Quelle des Evangeliums entspringenden Strom, in den die Glaubenserfahrung des Volkes Gottes aller Jahrhunderte eingegangen ist. Sie ist eine lebendige Tradition, die heute, wie schon öfters in der Geschichte, an einem kritischen Punkt angelangt ist und im Blick auf die ‚Zeichen der Zeit‘ (GS 4) nach einer Weiterführung und Vertiefung verlangt“, Walter Kardinal Kasper, *Das Evangelium von der Familie*, Freiburg i. Br. 2014, S. 13.

¹² Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* Nr. 44.

¹³ *Gaudium et spes* Nr. 62.

¹⁴ Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia* Nr. 204 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016).

¹⁵ Vgl. u. a. Josef Mayer-Scheu, *Krankenhauseelsorge im Wandel*, Kevelaer 1986.

¹⁶ Vgl. Arnold Angenendt, *Ehe, Liebe und Sexualität im Christentum. Von den Anfängen bis heute*, Münster 2015, Christof Breitsameter, *Liebe – Formen und Normen. Eine Kulturgeschichte und ihre Folgen*, Freiburg i. Br. 2017.

¹⁷ *Gaudium et spes* Nr. 49.

wird. „Gott selbst hat die Geschlechtlichkeit erschaffen, die ein wunderbares Geschenk für seine Geschöpfe ist. Wenn man sie kultiviert und ihre Zügellosigkeit vermeidet, dann um zu vermeiden, dass es zu einer ‚Verarmung eines echten Wertes‘ (Johannes Paul II.) kommt.“¹⁸

5. Sexualmoral im Wandel

Heute ist das Ideal einer auf Liebe bezogenen Sexualität tief in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert. Die Lebensorte solcher Liebe sind vielfältiger geworden. In einer auf das christliche Prinzip der Gewissensfreiheit setzenden Gesellschaft individualisieren und pluralisieren sich die Wege des Menschlichen. Die zunehmende Verselbstständigung der Welt der Sexualität ist jedoch mit zum Teil äußerst problematischen Entwicklungen verbunden. Wir können etwa beobachten, wie die Gesetze des Marktes und der Medien immer tiefer in den Lebensbereich der Sexualität vordringen (Sexualität als Ware, Austauschbarkeit von Personen, Omnipräsenz von Sexualität, Geschlechterklischees). Die Beraterinnen und Berater wissen um die Herausforderungen einer verantwortlich gelebten Sexualität im Kontext heutiger Lebenswelten.

Liebe und Sexualität finden nicht einfach von selbst zueinander. Auch die Gegenwart muss sich um eine menschengerechte Sexualität sorgen. Als moralische Instanz wird die Kirche in dieser Situation nur wahrgenommen, wenn ihren Aussagen anzumerken ist, dass sie die „Zeichen der Zeit“, die „im Licht des Evangeliums zu deuten“¹⁹ sind, erkannt hat. Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass wir es im Bereich der Sexualität bei allen irritierenden und beklagenswerten Phänomenen („Banalisierung der Sexualität“) mit einer Versittlichung zu tun haben, insofern die Prinzipien der freien, wechselseitigen Rücksichtnahme und der Gleichberechtigung der Geschlechter hohe Wertschätzung genießen. Der Mensch als Person, „mit Vernunft und freiem Willen begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben“²⁰, wird stärker gewürdigt als in früheren Zeiten. Es gibt einen Wandel, nicht ein Verschwinden von moralischen Standards. Die menschliche Qualität einer verbindlichen Beziehung wird zum ausschlaggebenden Bezugspunkt in der Sexualmoral. Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode“) hält darum fest: „Für die Gestaltung und Ausformung der sexuellen Beziehungen können alle jene natürlichen Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen.“²¹

In der komplexen und häufig sozial anonymen Welt der Gegenwart sehnen wir uns nach Orten, die uns Geborgenheit und Intimität verheißen. Niemand, so der sittliche und menschenrechtliche Anspruch, soll grundsätzlich davon ausgeschlossen werden, seine Sexualität in einer von Respekt und Verantwortung geprägten erwachsenen Beziehung leben zu dürfen. Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden.²²

¹⁸ *Amoris laetitia* Nr. 150.

¹⁹ *Gaudium et spes* Nr. 4. „Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen.“ Vgl. *Neue Zeichen der Zeit. Unterscheidungskriterien zur Diagnose der Situation der Kirche in der Gesellschaft und zum kirchlichen Handeln heute*, Eröffnungsreferat von Karl Kardinal Lehmann bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, 19.9.2005 (Der Vorsitzende der Bischofskonferenz Nr. 26, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006).

²⁰ Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis Humanae* Nr. 2.

²¹ Synodenbeschluss *Christlich gelebte Ehe und Familie* Nr. 2.2.1.3. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe. Neuausgabe Freiburg i. Br. 2012, S. 434.

²² Vgl. *Amoris laetitia* Nr. 250.

Die hier angesprochenen Prinzipien und Werte kann die Kirche zutiefst bejahen, sie korrespondieren mit dem christlichen Glauben und liefern die sittlichen Kriterien, um bei Vergehen gegen eine humane Sexualität die Stimme zu erheben.

6. Begleiten und Unterscheiden

Wir haben die Werte angesprochen, die für den Lebensbereich der Sexualität gelten: Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, Rücksichtnahme, Verbindlichkeit und Treue in der Beziehung, Verantwortung im Blick auf die Zeugung von Kindern. Auf diese Weise fächert sich der Anspruch christlicher Nächstenliebe sexualethisch auf. Es kommt immer darauf an zu fragen, ob sexuelles Handeln „die Würde der Person respektiert.“²³

Die menschlichen Sinndimensionen von Sexualität (Identität, Sinnlichkeit, Beziehung, Fortpflanzung) sind im Handeln des Einzelnen und des Paares zu bejahen und immer wieder aufs Neue auszubalancieren. Der Umgang mit der eigenen Sexualität und ihren Dimensionen soll sowohl entwicklungsspezifisch selbstbestimmt als auch verantwortungsvoll sein. Dafür kann es keine präzise Regel für alle Fälle geben.²⁴ In der Beratung bedarf es des „differenzierenden Blickes auf die jeweilige Lebenssituation der Menschen. ‚Daher sind Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen. Es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der Menschen leben und aufgrund ihres Zustandes leiden‘ (*Amoris laetitia* Nr. 296).“²⁵

Begleiten und Unterscheiden sind für Papst Franziskus zwei zentrale kirchliche Aufgaben, um der Barmherzigkeit Gesicht zu verleihen. Das benötigt Geduld und Realismus. In existentiell schwierigen Situationen ist zu einem Handeln zu ermutigen, das dem Geflecht menschlicher Verantwortlichkeiten gerecht wird und dem jeweiligen Können von Personen Rechnung trägt. Denn die „konkrete, reale Freiheit ist begrenzt und bedingt.“²⁶ Empfängnisverhütende Methoden können etwa danach beurteilt werden, ob sie in der konkreten Situation einer Person und eines Paares sicher, praktikabel, gesundheitsverträglich, einvernehmlich und in Rücksicht auf die Sinndimensionen der Sexualität anwendbar sind. Sexualpädagogisch gilt nach *Amoris laetitia*: „Wenn man Werte vorschlägt, muss man kleine Schritte machen, auf verschiedene Weise vorgehen, abgestimmt auf (...) die konkrete Möglichkeiten der Menschen, ohne starre, unabänderliche Methoden anwenden zu wollen.“²⁷

Die Arbeit der Beratungsstellen im Bereich der Sexualpädagogik ist darauf ausgerichtet, Menschen in ihrer sexuellen Handlungs- und moralischen Urteilskompetenz zu unterstützen und zu stärken. Nur so kann es zu einem verantwortlichen Handeln kommen. „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“²⁸

Aus den Erfahrungen der sexualpädagogischen Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatung ergeben sich Fragen an kirchliche Lehraussagen. Wenn sich ein Paar nach bestem Wissen und Gewissen für eine andere Methode als die der Natürlichen Familienplanung entscheidet, warum sollte dies nicht als eine zu respektierende Entscheidung verantworteter Elternschaft gewürdigt

²³ *Amoris laetitia* Nr. 82.

²⁴ „Keines Menschen Weisheit ist so groß, dass sie sich alle Einzelfälle ausdenken könnte; daher vermag niemand hinreichend in Worten auszudrücken, was dem erstrebten Ziel dienlich ist.“ Thomas von Aquin, *Summa Theologiae* I-II, q. 96, a 6.

²⁵ Wort der Deutschen Bischöfe, „*Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche*“ (s. o. Anm. 3), S. 13f. Die Aussage bezieht sich auf den Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, kann aber generalisiert werden.

²⁶ *Amoris laetitia* Nr. 273.

²⁷ Ebd.

²⁸ *Amoris laetitia* Nr. 37.

werden können? Muss nicht das Urteil über vor-eheliche Beziehungen (auch unter dem Stichwort Jugendsexualität thematisiert) den Lebensumständen und der menschlichen Reife des Paares Rechnung tragen? Und ist darum eine pauschale moralische Verurteilung nicht Fehl am Platz? Wenn es um die Entwicklung sexueller Ausdrucks- und Beziehungsfähigkeit geht, erscheinen reine Vermeidungsimperative als untauglich. Für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gilt in besonderem Maße, dass die Erfahrungen von Liebe und Verantwortung zu würdigen und die Erkenntnisse der Humanwissenschaften zu beachten sind. Bedarf es nicht einer Anerkennung gleichgeschlechtlicher Liebes- und Lebensgemeinschaften, die auch die gelebte Sexualität umfasst? Eine mögliche Kurzformel für die ethische Orientierung katholischer Sexualpädagogik könnte lauten: Sexualität soll liebevoll in partnerschaftlichen Beziehungen „von Person zu Person“²⁹ gelebt werden.

Schluss

Die Kirche und ihre Caritas dürfen die Augen vor den Lebenswirklichkeiten und Wertüberzeugungen der Menschen nicht verschließen, die ihnen als Ratsuchende begegnen. Verantwortlich und liebevoll gelebte Sexualität im oben beschriebenen Verständnis ist individuell zu erlernen und sozial und kirchlich zu unterstützen. Dazu kann auch gehören, in der sozialpolitischen Arbeit der Caritas immer wieder die Finger in die Wunden sozial desolater Verhältnisse zu legen, in die Menschen verstrickt sind und die sich auf die Gestaltung ihrer Sexualität negativ auswirken können.³⁰

Die christliche Sexualmoral soll in der Beratungstätigkeit Orientierung vermitteln und sich durch einen menschenzugewandten Realismus auszeichnen. In der Beratungstätigkeit sollen Menschen in ihrer individuellen Lebenssituation zu einer erfüllenden, verantwortlichen und mitmenschlich respektvollen Gestaltung ihrer Sexualität ermutigt und befähigt werden. Die verschiedenen Sinndimensionen der Sexualität sollen dabei Beachtung finden. Verhältnissen, in denen Menschen Formen sexualisierter Gewalt erleiden, ist entgegenzutreten. Haltungen und Strukturen, die verletzende Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern produzieren, sind zu kritisieren und zu überwinden. In überfordernden Situationen ist nach realistischen Auswegen zu suchen.

In der Beratung begegnet die Kirche vielen Menschen, die sich über Orientierung, Hilfe und Unterstützung freuen, darunter viele mit einer anderen oder mit keiner religiösen Überzeugung. Kirchliche Beratungstätigkeit ist ein Ort der Begegnung mit den vielfältigen Lebenswirklichkeiten der Menschen von heute. Sie wird zum Ernstfall des christlichen Anspruchs, sich jedem Menschen vorbehalt- und vorurteilslos zuzuwenden. Im Herzen der Kirche soll das wahrhaft Menschliche „seinen Widerhall finden“³¹. Bei der Bestimmung dieses wahrhaft Menschlichen ist die Kirche im Verhältnis zur Welt gebende und empfangende zugleich.

Köln, im Juni 2019

²⁹ *Gaudium et spes* Nr. 49.

³⁰ Vgl. Uwe Sielert, *Sexuelle Verwahrlosung. Interventionsnotwendigkeiten und -möglichkeiten aus pädagogischer Perspektive*, in: Michael Schetsche, Renate-Berenike Schmidt (Hrsg.), *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – gesellschaftliche Diskurse – sozialetische Reflexionen*, Wiesbaden 2010, S. 241-258.

³¹ *Gaudium et spes* Nr. 1